

Sitzung vom 28. Juni 2018

Beschl. Nr. **46/18**

S1.S2.3.2 Einzelne Schulen, Stufen und Klassen
Anstellungsreglement Musikschule Adliswil-Langnau, Genehmigung Anpassungen

Ausgangslage

Das aktuelle Anstellungsreglement der Musikschule Adliswil-Langnau trat per 2. Semester 2011/2012 in Kraft. Es regelt ergänzend zum Personalstatut der Stadt Adliswil, der Verordnung Schule zum Personalstatut und dem Besoldungsreglement des Verbands Zürcher Musikschulen VZM die Anstellungen der Musiklehrpersonen. Zwei Artikel darin zeigen sich aus heutiger Sicht problematisch:

- § 2 führt prozentuale Lohnzuschläge für Gruppen- und Ensembleunterricht auf, welche die aktuell gültigen Zuschläge des Besoldungsreglements VZM übersteigen.
- § 11 regelt für Musiklehrpersonen Instrumentalunterricht die Fahrspesen inklusive Anteil am Halbtaxabonnament SBB zwischen Wohn- und Arbeitsort, sofern diese nicht identisch sind. Die Fahrspesen sind im aktuellen Budget mit CHF 35'000.00 aufgeführt.

Erwägungen

Das Besoldungsreglement VZM erlässt Bestimmungen und Richtlinien, welche eine kantonal einheitliche Entlohnung von Lehrpersonen der angeschlossenen 38 Musikschulen gewähren und die Berufsaufträge wie auch Ergänzungen zu den Lohnzahlungen definieren. Dies schafft Sicherheit und innerhalb des Kantons vergleichbare Anstellungskonditionen. Auszu-richtende Fahrspesen zwischen Wohn- und Arbeitsort sind darin nicht erwähnt, werden von kaum einer anderen Zürcher Musikschule vergütet und schaffen eine nicht plausibel zu rechtfertigende Bevorteilung der Musiklehrpersonen Instrumentalunterricht gegenüber den übrigen Mitarbeitenden der Stadt Adliswil, die eine solche Entschädigung nicht erhalten. Vergütet werden sollen indessen Fahrspesen für Musiklehrpersonen, welche im Auftrag der Schule an verschiedenen Orten arbeiten (VZM Besoldungsreglement 5.15). Das heisst, dass eine Musiklehrperson, welche in Adliswil arbeitet und gleichentags nach Langnau zum Unterrichten wechseln muss - respektive umgekehrt - Anspruch auf Fahrspesen gemäss den Kosten des öffentlichen Verkehrs hat. Dies veranschlagt Entschädigungen von weiterhin ca. CHF 5'000.00 gegenüber den bisherigen CHF 35'000.00.

Im Zuge der Zusammenführung der Stadt und Schule Adliswil wird mit der Anpassung der unterschiedlichen Reglemente, Statute und Verordnungen ein neues Anstellungsreglement erarbeitet.

Ziel der Musikschulleitung ist es, die bisherigen finanziellen Mittel für Fahrspesen Wohn-/Arbeitsort in einem nachfolgenden Schritt mit Budget 2019 in anderen Konten einzustellen, um damit dringende und essentielle Investitionen in Unterrichtsräume, teambildende Massnahmen, Weiterbildung und Instrumentarium angehen zu können. Dies realisiert sowohl für Musiklehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler eine zwingend erforderliche Verbes-

serung der Unterrichtssituation, welche mit den Standards der umliegenden regionalen Musikschulen mithalten kann.

Um die Raumsituation der Musikschule in Adliswil zu analysieren, auf Ausstattung gemäss den „Richtlinien für Musikräume“ des VZM zu überprüfen und strategische wie raumplanerische Perspektiven der Musikschule zu evaluieren, initiiert die Musikschulleitung eine Arbeitsgruppe „Zukunft Musikschule“ bestehend aus:

- Mitglied Schulpflege Adliswil
- Lehrpersonenvertretung Musikschule
- Mitglied Abteilung Liegenschaften
- Mitglied Adliswil Aufsichtsorgan Musikschule AMS
- Musikschulleitung

Die Arbeitsgruppe beliefert die Schulpflege anlässlich einer Strategiesitzung mit Unterlagen, Budgets, Entwicklungszielen, Konzept, Umsetzungsplan und Zeithorizonten, sodass die Zukunft einer zeitgemäss ausgestatteten Musikschule diskutiert und effektiv angegangen werden kann.

Auf Antrag des Abteilungsleiters Schulbetrieb fasst die Schulpflege, gestützt auf 5.1 und 5.15 des Besoldungsreglements des Verbands Zürcher Musikschulen sowie Art. 59 Abs. 3 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die §§ 2 und 11 des Anstellungsreglements für Musiklehrerinnen und Musiklehrer vom 29. März 2012 treten ab 1. August 2018 ausser Kraft.
- 2 Die Lohnzuschläge für Gruppen- und Ensembleunterricht werden ab Schuljahr 18/19 gemäss gültigem Besoldungsreglement VZM vergütet.
- 3 Die Fahrspesen Wohn-/Arbeitsort für Musiklehrpersonen Instrumentalunterricht werden letztmals für das 2. Trimester mit der letzten Lohnzahlung Schuljahr 17/18 vergütet. Zukünftige Fahrspesen im Auftrag der Musikschule werden ab Schuljahr 18/19 gemäss gültigem Besoldungsreglement VZM vergütet.
- 4 Der Leiter Musikschule wird mit der Initiierung und Leitung einer Arbeitsgruppe zur Evaluation der Raumsituation der Musikschule sowie Perspektiven beauftragt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Schulpflege Langnau am Albis
 - 6.2 Stadtschreiberin
 - 6.3 Leiter Personal
 - 6.4 Musikschulleiter
 - 6.5 Rechnungsführung
 - 6.6 Ressortleiter Bildung

6.7 Abteilungsleiter Schulbetrieb

Stadt Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung